

**Terminbestimmung 25 05 30**  
**43K 32**



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Montag, 15. September 2025, 9 Uhr**, im Amtsgericht Klein Welzheimer Straße 1, Saal I, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Nieder-Roden Blatt 9922, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1552./10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Nieder-Roden	7	497	Gebäude- und Freifläche, Stormstraße 11	1023

verbunden mit der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

Verkehrswert: 335.000,00 €

Objektbeschreibung:

3-Zimmer-Eigentumswohnung in Rodgau-Nieder-Roden, ca. 97 qm Wohnfläche, leerstehend

2. Der im Teileigentumsgrundbuch von Nieder-Roden Blatt 9933, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 199/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Nieder-Roden	7	497	Gebäude- und Freifläche, Stormstraße 11	1023

verbunden mit Sondereigentum an PKW-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12

Verkehrswert: 10.000,00 €

Objektbeschreibung:

Tiefgaragenstellplatz in Rodgau-Nieder-Roden.

3.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Nieder-Roden Blatt 9936, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 199/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Nieder-Roden	7	497	Gebäude- und Freifläche, Stormstraße 11	1023

verbunden mit Sondereigentum an Pkw-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15

Verkehrswert: 10.000,00 €

Objektbeschreibung:

Einzelgaragenstellplatz in Rodgau-Nieder-Roden.

Gesamtverkehrswert: 355.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzweckens: **21584701178**.